

**Gebührensatzung der Stadt Chemnitz  
für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz**

**Inhalt**

- § 1    Gebührentatbestand
- § 2    Gebührensschuldner
- § 3    Gebührenmaßstab
- § 4    Entstehung der Gebühren
- § 5    Fälligkeit der Gebühren
- § 6    In-Kraft-Treten

Anlage

## **Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung am 25.11.2015 mit Beschluss-Nr. B-253/2015 nachfolgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Gebührentatbestand**

Die Stadtbibliothek Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbibliothek werden Gebühren nach dem Leistungskatalog dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Basis erhoben.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Kunden, bei minderjährigen Kunden deren gesetzliche Vertreter. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Gebührenmaßstab**

(1) Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadtbibliothek Chemnitz wird eine Jahres- bzw. Tagesgebühr erhoben. Bei einmaliger Ausleihe ohne Zahlung der Jahresgebühr wird eine Gebühr je Medium erhoben. Bei einer Mitgliedschaft auf Probe wird die Gebühr für 1 Monat entrichtet. Erfolgt danach eine Anmeldung für ein Jahr, wird die Gebühr auf Probe auf die Jahresgebühr einmalig angerechnet. Der Stadtbibliothek ist es vorbehalten, einmal jährlich zu einer städtischen Aktionswoche bzw. zu einer bundesweiten Bibliotheksaktion zwecks Neukundenwerbung bis 20 % Rabatt auf die im Leistungskatalog ausgewiesenen Jahresgebühren zu gewähren.

(2) Für die Ausleihe im Rahmen des „Bestsellerservice“ wird eine zusätzliche Gebühr je Ausleihe bzw. Fristverlängerung und Medium erhoben.

(3) Für die Nutzung des Internets an den PCs der Stadtbibliothek wird eine Gebühr pro Minute erhoben. Kunden mit gültigem Kundenausweis zahlen diese Gebühr ab der 21. Minute der Internetnutzung. Die kostenfreien ersten 20 Minuten werden höchstens einmal täglich je Kundenkonto gewährt.

(4) Gebühren für aufwendige Informationsdienstleistungen werden nach dem zeitlichen personellen Aufwand, der für das Erbringen der Information notwendig ist, berechnet. Werden im Kundenauftrag Leistungen Dritter in Anspruch genommen, ist eine Gebühr zusätzlich zum Rechnungsbetrag des Auftragnehmers zu zahlen. Für das Versenden von Kopien wird eine Pauschale festgesetzt.

## **42.010**

(5) Für Vormerkungen sowie Bestellungen im Rahmen des deutschen und des internationalen Leihverkehrs der Bibliotheken werden Gebühren je bestellte Medieneinheit erhoben. Bei Aufträgen an den Internationalen Leihverkehr sind zusätzlich die Gebühren zu zahlen, die das jeweilige Land erhebt.

(6) Bibliotheksführungen und bibliothekspädagogische Seminare zur Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz sind gebührenfrei. Für Veranstaltungen und Autorenlesungen werden gesonderte Eintrittsgelder erhoben.

(7) Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Gebühr bis einschließlich dem Tag zu entrichten, an dem der Kunde das ausgeliehene Medium zurückgibt oder den Verlust des Mediums anzeigt. Die Stadtbibliothek Chemnitz schickt in der Regel vier Tage nach Überschreiten der Leihfrist eine schriftliche Erinnerung an den betreffenden Kunden. Diese Erinnerung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr ist auch dann fällig, wenn der Kunde keine schriftliche Erinnerung durch die Bibliothek erhalten hat. Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadtbibliothek Chemnitz anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Wiederbeschaffung bzw. Schadenersatz in Geld bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes fordern. Zusätzlich wird eine Gebühr für die Verlustmeldung erhoben. Bei nachweisbar unverschuldeter Terminüberschreitung ist der Leiter der Stadtbibliothek berechtigt, entstandene Gebühren auf schriftlichen Antrag des Kunden ganz oder teilweise zu erlassen.

(8) Zusätzlich zu den Gebühren werden den Kunden die Portokosten je Benachrichtigung in Rechnung gestellt. Auf Wunsch der Kunden kann die Benachrichtigung ausschließlich per E-Mail erfolgen, wodurch keine Portokosten entstehen (ausgenommen sind kostenpflichtige Gebührenbescheide).

(9) Die Gebühren werden nach dem Leistungskatalog lt. Anlage erhoben, der Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 4 Entstehung der Gebühren**

(1) Die Gebührenschuld für die Jahresgebühr entsteht mit der Anmeldung in der Stadtbibliothek Chemnitz sowie bei Abschluss eines Abonnementvertrages.

(2) Alle übrigen Gebühren entstehen bei der jeweiligen Inanspruchnahme der Leistung.

### **§ 5 Fälligkeit der Gebühren**

(1) Die Jahresgebühr ist nach der Anmeldung in der Stadtbibliothek bzw. mit Abschluss eines Abonnementvertrages sofort fällig.

(2) Nach Ablauf eines vollen Jahres wird die Jahresgebühr, bei erneuter Nutzung, fällig.

(3) Bei Abschluss eines Abonnementvertrages besteht das Nutzungsverhältnis dauerhaft bis zur fristgerechten Kündigung [vgl. Satzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz, § 2 (8)]. Die Gebühr wird jeweils am 1. Tag des neuen Nutzungsjahres fällig.

(4) Alle weiteren Gebühren werden mit Auslösen einer Vormerkung/Bestellung, nach erbrachter Leistung bzw. nach ihrem Entstehen bei Fristüberschreitung sofort fällig.

(5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

## § 6 In-Kraft-Treten

Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Stadtbibliothek Chemnitz vom 17.12.2014 (Beschluss-Nr. B-038/2014 des Stadtrates der Stadt Chemnitz) außer Kraft.

gez.  
Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

---

### Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz im Eigenbetrieb „Das TIETZ“

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Satzung	13.11.96	18.11.96	22.11.96	01.12.96	Nr. 47/96	7.
Satzung	13.09.00	28.09.00	04.10.00	01.11.00	Nr. 40/00	21.
Satzung	22.09.04	07.10.04	13.10.04	23.10.04	Nr. 41/04	50.
1. Änderung	17.12.08	22.12.08	07.01.09	31.12.08	Nr. 01/09	86.
Satzung	16.12.09	22.12.09	06.01.10	01.01.10	Nr. 01/10	95.
1. Änderung	20.10.10	01.12.10	15.12.10	01.01.11	Nr. 50/10	100.

---

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz  
für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz**

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Satzung	17.12.14	23.12.14	07.01.15	15.01.15	Nr. 01/15	117.

**Gebührensatzung der Stadt Chemnitz  
für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz**

- Chronologie -

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt	Nr. der Erg.lfg.
Satzung	25.11.15	15.12.15	30.12.15	01.01.16	Nr. 52/15	119.

## Anlage

### zur Gebührensatzung der Stadt Chemnitz für die Nutzung der Stadtbibliothek Chemnitz

#### Leistungskatalog und Tarife der Stadtbibliothek Chemnitz

##### 1 Jahres- und Nutzungsgebühren

Jahresgebühr (für 12 Monate)	20,00 EUR
Jahresgebühr mit Abonnementvertrag	18,00 EUR
Jahresgebühr für Nutzung Bücherbus und Ausleihstelle Wittgensdorf	5,00 EUR
Mitgliedschaft auf Probe (1 Monat)	3,50 EUR
Einzelkarte für pädagogische Einrichtungen und Kooperationspartner mit Kooperationsvertrag	20,00 EUR
Kombikarte - Jahresgebühr Stadtbibliothek/Jahreskarte	27,00 EUR
Nutzung Museum für Naturkunde	
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenfrei
Volljährige Schüler, Auszubildende und Vollzeitstudenten in erster Ausbildung, Bundesfreiwilligendienstleistende (inkl. FSJ und FÖJ), Schwerbehinderte Personen mit Ausweis, Chemnitzpass-Inhaber, Mitglieder des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V., Ehrenamtlich Beschäftigte der Stadtbibliothek Chemnitz, Danke-Card-Inhaber	10,00 EUR
Juristische Personen / Firmen / Unternehmen	35,00 EUR
Familien	28,00 EUR
3-Monatskarte Integrationskursteilnehmer VHS Chemnitz	3,50 EUR
Tagesgebühr zur Nutzung von Magazinbeständen im Lesesaal und einmalige Ausleihe je Medium ohne Zahlung der Jahresgebühr	3,00 EUR

##### 2 Zusätzliche Leihgebühren

<b>Bestsellerservice</b>	2,00 EUR
je Ausleihe eines Mediums des Sonderservices	
<b>Gebühr nach Ablauf der Leihfrist</b>	0,50 EUR
für Bestseller je Medium und je Öffnungstag	
für alle anderen Medien pro Exemplar und je Öffnungstag	0,40 EUR

## **42.010**

Schüler bis zum vollendeten 14. Lebensjahr  
pro Medium und je Öffnungstag 0,15 EUR

**Vormerkung aus dem Bestand der SBC**  
je Medieneinheit 1,00 EUR

### **3 Lieferdienste von Medien im Stadtgebiet**

Lieferung 3,50 EUR

Lieferung inklusive Abholung 5,00 EUR

### **4 Gebühren für Rückgabe- und Zahlungsaufforderungen**

**Erstellen einer Erinnerung bei Fristüberschreitung** 1,00 EUR  
per Brief oder E-Mail

**Erstellen eines Gebühren- bzw. Rückgabebescheides** 8,00 EUR

**Gebühr bei Rückgabe unvollständiger Medien nach schriftlicher Aufforderung** 1,50 EUR

Benachrichtigung per Brief Auslagenersatz

### **5 Nutzung des Internets**

**Internetnutzung**  
mit gültigem Kundenausweis nach 20 Minuten je Minute 0,03 EUR

**Internetnutzung**  
ohne gültigen Kundenausweis je Minute 0,05 EUR

### **6 Teilnahme am Leihverkehr der deutschen Bibliotheken**

**Auslösen eines Auftrages zur Fernleihe oder Lieferung eines Dokumentes** zusätzlich zur Gebühr des Lieferdienstes 2,50 EUR

### **7 Kopierleistungen/Computerausdruck**

**Kopien/Computerausdruck** je DIN A 4 Seite 0,10 EUR

**Farbkopie/farbiger Ausdruck** je DIN A 4 Seite 0,70 EUR

**Kopien im Kundenauftrag  
sowie Kopien aus historischen Beständen**

	je DIN A 4 Seite	1,00 EUR
	je DIN A 3 Seite	1,50 EUR
Abgabe von Speichermedien je Stück		0,50 - 10,00 EUR

**8 Umfangreiche Informations- und Rechercheleistungen**

nach schriftlichem Auftrag des Kunden je begonnene 15 Minuten		10,00 EUR
zuzüglich der Kosten des Anbieters bei Recherchen in kostenpflichtigen Datenbanken und zuzüglich der Kopier- und Druckleistungen lt. 7. Versandpauschale bei Postzustellung		5,00 EUR
Benachrichtigung per Brief		Auslagenersatz

**9 Verlust, Beschädigung**

<b>Ersatz des Kundenausweises</b>		5,00 EUR
Kinder bis zum 14. Lebensjahr		2,50 EUR
Anzeige des Medienverlustes/Einarbeitung je Ersatzmedium (zuzüglich zum Wiederbeschaffungswert)		4,00 EUR
Beschädigung (Verlust bzw. Beschädigung Transponder, Hülle, Cover, Beilagen, Teile)		4,00 EUR
<b>Verlust eines Taschenschrank- bzw. Carrelschlüssels</b>		35,00 EUR

**10 Eintrittsgelder**

<b>Veranstaltungen und Autorenlesungen</b>		0,00 EUR – 30,00 EUR
Ermäßigung: bis zu 50 % des Eintrittspreises (Volljährige Schüler, Auszubildende und Vollzeitstudenten in erster Ausbildung, Grundwehr-, Sozial- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte Personen mit Ausweis, Chemnitzpass-Inhaber, Mitglieder des Vereins Förderer der Stadtbibliothek Chemnitz e. V., Ehrenamtlich Beschäftigte der Stadtbibliothek Chemnitz, Danke-Card-Inhaber)		